

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

82. Jahrgang**Ausgegeben und versendet am 9. November 2012****45. Stück**

398. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Grossgemeinde Nickelsdorf 473

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3376/140-2012

398. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Grossgemeinde Nickelsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. Oktober 2012 unter Zahl: LAD-RO-3376/140 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Grossgemeinde Nickelsdorf vom 14. Juni 2012, idF vom 13. September 2012, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, zu genehmigen.

Im Zuge der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Grossgemeinde Nickelsdorf werden die an der Bahnlinie gelegenen Grdst. Nr. 1345/2, 2753/3, 2753/4 und 2753/6, KG Nickelsdorf, im Ausmaß von ca. 0,25 ha in „Bauland – gemischtes Baugebiet“ umgewidmet. Weiters wird für die Errichtung eines Kontroll- und Aussichtsturmes im Bereich des Nova-Rock-Veranstaltungsareals eine Teilfläche des Grdst. Nr. 2064 als „Grünfläche – Veranstaltungsfläche“ gewidmet. Teilflächen des Grdst. Nr. 2692/1, KG Nickelsdorf, werden in „Grünfläche – Nicht landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl



Gesucht wird ein/eine Experte/in

MEDIZINISCHES QUALITÄTSMANAGEMENT

für die Direktion in Eisenstadt

Abhängig von persönlichen Erfahrungen werden folgende Aufgaben bearbeitet:

- Maßnahmen der medizinische Qualitätssicherung zu entwickeln und methodisch zu begleiten
- Leitung/Begleitung von Zertifizierungen nach Joint Commission
- Servicierung aller KH-Standorte in Fragen des Qualitätsmanagements
- Erstellung/Überprüfung bestehender med. Dokumentationsvorschriften
- Entwicklung und Umsetzung medizinischer Konzepte und Prozesse

Wir suchen eine/einen Mediziner/-in mit absolviertem Turnus od. Facharztausbildung. Eine weiterführende Ausbildung im Qualitätsmanagement ist bevorzugt; bei Bedarf und Interesse besteht die Möglichkeit einer umfassenden Einschulung.

Im Rahmen der KRAGES kann auch an Projekten außerhalb des QM mitgearbeitet werden.

Auch eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Reisebereitschaft zu den KRAGES-Häusern (Kitsee, Oberpullendorf, Oberwart, Güssing) zur Betreuung des Qualitätsmanagement vor Ort ist erforderlich.

Strukturierte Arbeitsweise, Überzeugungs- und Kommunikationsfähigkeiten sowie EDV-Anwenderwissen sind Voraussetzungen.

Bei Vollbeschäftigung wird ein monatliches Mindestgehalt von brutto € 3.750,- geboten mit der Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation.

Bewerbungen bitte bis spätestens 16.12.2012 die Direktion der Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. Josef Hyrtl-Platz 4 | 7000 Eisenstadt | Tel.: 057979/30041 z.H. Personaldirektor Dr. Manfred Rlthhammer, oder per E-Mail an: manfred.rlthhammer@krages.at



Im a. ö. Krankenhaus Oberwart kommt eine
Facharztstelle für Chirurgie
zur Besetzung.

Voraussetzung:

- Gültiges Facharzt Diplom

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis
spätestens 16.12.2012 an das a. ö. Krankenhaus Oberwart, z. Hd.
Herrn Univ.-Prof. Prim. Dr. Manfred Prager, Domburggasse 80, 7400
Oberwart, Tel. 05 7979/32189 oder per e-mail an:
chirurgie.khoberwart@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.